



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 96/2013

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	10.06.2013			
Gemeinderat	ja	24.06.2013			

Kulturbudget 2014 bis 2016

I. Beschlussantrag

1. Der Vertrag über das Kulturbudget für die Jahre 2011 bis 2013 (vgl. Drs. Nr. 180/2010-1) wird bis zum 31.12.2016 verlängert.
2. Der Abmangel bleibt unverändert bei -430.000 €, das Stellenbudget bei 81,83 Stellen.

II. Begründung

Seit dem Jahr 2005 werden die Kultureinrichtungen als budgetierte Ämter geführt. Grundlage war ein Vertrag mit Laufzeit zunächst bis zum Jahr 2008, der bis zum Jahr 2010 fortgeschrieben worden ist.

Für die Jahre 2011 bis 2013 wurde mit Drs. Nr. 180/2010-1 ein neuer Budgetvertrag vereinbart und vom Gemeinderat beschlossen. Dieser Vertrag hat sich grundsätzlich bewährt und soll nun für weitere drei Jahre verlängert werden.

Aufgrund des Prinzips einer gebotenen Haushaltskonsolidierung ist das grundsätzlich auskömmlich gestaltete Kulturbudget gegenüber jenem, welches der Gemeinderat im Dezember 2010 beschlossen hatte, nicht erhöht worden.

Zum Zeitpunkt des davor beschlossenen Budgets im Dezember 2008 schloss das Kulturbudget mit einem defizitären Rechnungsergebnis (RE) von -352.662 € ab. Mittlerweile werden Überschüsse erwirtschaftet (RE 2011: rd. 250 T€; RE 2012: rd. 185 T€). Diese positiven Ergebnisse bilden

die gute Wirtschaftsführung in den Kultureinrichtungen ab. Dennoch ist auch im neuen Budgetzeitraum weiterhin bei der Bewirtschaftung der Etats verantwortungsvolles "auf Sicht fahren" geboten, zumal das Vorjahresergebnis als Steuerungsinstrument erst Anfang des 2. Quartals im lfd. Haushaltsjahr vorliegt und weitere Unsicherheitsfaktoren berücksichtigt werden müssen (beispielsweise Besucheraufkommen bei den Veranstaltungen, Anzahl der Hallen-Vermietungen, Projekte welche nicht jedes Jahr laufen, Höhe der Auslagenrückerstattungen durch Drittmittelgeber wie z.B. die GIZ). Um solche Unwägbarkeiten auffangen zu können, dürfen die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel nicht komplett verplant werden.

Gemäß dem Beschluss von Drs. 180/2010-1 wurde für den Budgetzeitraum ab 2014 angestrebt, für ämterpezifische Anschaffungen und Arbeitsgeräte nicht ausschließlich den Vermögenshaushalt, sondern fallweise auch das Kulturbudget einzubeziehen. Dies wird auch im neuen Budgetzeitraum durch die Verwendung von erwirtschafteten Überschüssen umgesetzt, um ämterpezifischen Ausstattungsbedarf finanzieren zu können, welcher durch die Grundfinanzierung über die Anlage 11 nicht abgedeckt wäre, z. B. zwei für Rock-/Popbands geeignete Schlagzeugstudios im neuen RBZ zur Förderung der Jugendkulturarbeit im Musikbereich oder für eine zusätzliche Lautsprecheranlage in der Stadthalle, die für Konzertveranstaltungen geeignet ist. Hierzu werden in den Gemeinderat separate anlassbezogene Vorlagen eingebracht.

Dr. Jörg Riedlbauer
Kulturdezernent

Anlagen

- 1 Fortschreibung Kulturbericht 2011 bis 2013
- 2 Budgetvertrag der Kultureinrichtung 2014 – 2016 /Gesamtübersicht Kulturbudget